



BDEW-Landesgruppe NRW informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der aktuellen Ausgabe unseres Formates die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen informiert möchten wir Ihnen als unseren Mitgliedern einen Überblick über die wichtigsten Themen und Aktivitäten der Landesgruppe in den letzten Monaten vermitteln.



Energiapolitische Aktivitäten

- Novelle des Baugesetzbuches NRW
- Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW
- Beirat Klimaschutz.NRW
- Arbeitskreis Energiearmut des MWIDE

Wasserpolitische Aktivitäten

- Inkrafttreten des LWG und Aktuelles zur landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung
- Feierliche Verabschiedung des 12-Punkte-Programms Nordrhein-Westfalen 2021
- Stellungnahmen zum Entwurf des 3. BWP und zur Gebietsausweisung nach AVV GeA
- Benchmarking – 13. Projektrunde
- Verlängerung des Installateurausweises: Schulung „Fresh Up“ Trinkwasser des Fachverbandes SHK NRW



Inhalt

Landesgruppenvorstand.....	3
Energiapolitische Aktivitäten	3
Wasserpolitische Aktivitäten.....	5
Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit	8
Services.....	9

Zur besseren Erreichbarkeit während der Corona-Maßnahmen finden Sie nachfolgend auch die Mobilnummern der Mitarbeiter der Geschäftsstelle der BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen:

Holger Gassner	+49 162 251 5464
Sabine Rauser	+49 172 360 8631
Carina Wagner	+49 152 0764 3181
Annika Kleinschmidt	+49 174 206 3971
Annelie Hartmann	+49 177 600 8572

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Landesgruppe NRW

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Holzstraße 2, 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 310 250 0

bdew-info@bdew-nrw.de

Landesgruppenvorstand

Die zweite Sitzung des Landesgruppenvorstandes in diesem Jahr fand am 15. April 2021 als Onlinemeeting statt. Die Sitzung wurde etwas verkürzt und zusätzlich zu den zunächst für Anfang Februar und Ende Juni geplanten Sitzungen durchgeführt. Als neue Gäste im Landesgruppenvorstand stellten sich Herr Dr. Hendrik Neumann, Amprion, Herr Jürgen Noch, Westfalen Weser Energie-Gruppe, und Herr Julien Mounier, Stadtwerke Düsseldorf, vor.

Neben dem Bericht der Hauptgeschäftsführung sowie den Ausführungen der Geschäftsstelle zu aktuellen landesspezifischen energie- und wasserpolitischen Themen gab der Vorstand auch eine Rückmeldung zur zukünftigen Arbeit im Rahmen einer Onlineabfrage. Wie auch bei anderen Gremien und Veranstaltungen wird es auch beim Landesgruppenvorstand zukünftig Online- und Präsenzsitzungen geben.

Energiepolitische Aktivitäten

- **Novelle des Baugesetzbuches NRW**

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags NRW hat am 31. Mai 2021 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen ([17-13426](#)) durchgeführt, an der u. a. auch die BDEW-Landesgruppe NRW, vertreten durch den Geschäftsführer Holger Gassner, teilgenommen hat. Der BDEW hat im Vorfeld fristgerecht eine [Stellungnahme](#) eingereicht.

Die zwölf zu der Anhörung eingeladenen Sachverständigen lehnten den geplanten, pauschalen Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Windrädern und Wohnbebauung mehrheitlich ab. Kritisiert wurde von der Mehrzahl der Sachverständigen darüber hinaus, dass keine Ausnahmen für das Repowering vorgesehen sind. Überwiegend gelobt wurde aber, dass im neuen Gesetzentwurf auf die sogenannte 10-Häuser-Regel verzichtet wurde.

In der Anhörung wurde seitens des BDEW in Ergänzung zu der eingereichten Stellungnahme ebenfalls der Wegfall der sog. 10 Häuser Regelung positiv gewertet, da diese erhebliche



© pexels.com

Rechtsunsicherheiten geschaffen hätte. Gleichwohl lehnt der BDEW pauschale Mindestabstände weiterhin ab, da einerseits die Flächenkulisse reduziert und nun auch Repowering-Projekte und Kleinwindanlagen von den Regelungen getroffen werden. Die Flexibilität bei den Kommunen muss aber durch aktives Handeln erfolgen und somit sind

wieder weitere Regelungen erforderlich, die zusätzlichen Aufwand und Risiken im Genehmigungsverfahren schaffen können. Die nunmehr vorgesehene Möglichkeit einer Außenbereichssatzung birgt die Gefahr, dass diese bereits ab drei Häusern möglich ist und damit zu einem Verhinderungsinstrument führen kann, wenn nicht noch eine Mindestanzahl von 10 Häusern für eine Außenbereichssatzung ergänzt wird.

Zuletzt sei noch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu nennen, denn NRW steht weiterhin durch das EEG in direkter Ausschreibungskonkurrenz zu Flächen in anderen Bundesländern, weshalb sich jegliche Flächenreduktion negativ auswirken kann. Ziel ist es, den Entwurf abschließend noch vor der Sommerpause im Landtagsplenum zu beraten.

- **Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW**

Das neue Klimaschutzgesetz NRW soll im Sommer 2021 verabschiedet werden. Gegenüber der bisherigen Entwurfsfassung (s. auch BDEW-Landesgruppe informiert – 1/2021) zeichnet sich ab, dass die durch Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes geplanten neuen Bundesklimaziele für 2030, 2040 sowie das beabsichtigte neue Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 landesseitig nachvollzogen werden sollen. Dies würde bedeuten, dass im neuen Klimaschutzgesetz NRW als Zwischenziele für das Jahr 2030 ein Niveau von minus 65 Prozent und für das Jahr 2040 ein Niveau von minus 88 Prozent je gegenüber dem Jahr 1990 festgelegt würde. Bis zum Jahr 2045 wäre Treibhausgasneutralität herzustellen, nach dem Jahr 2050 müssten negative Emissionen erreicht werden.

- **Beirat Klimaschutz.NRW**

Die BDEW-Landesgruppe NRW ist im derzeitigen Beirat Klimaschutz.NRW, der künftig im Klimaschutzgesetz NRW verankert werden soll, vertreten. Die Koordination, Organisation und inhaltliche Begleitung des Gremiums und seiner Sitzungen liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE). Aktuell setzt sich der Beirat Klimaschutz.NRW aus rd. 30 Akteuren zusammen, die verschiedene gesellschaftliche Gruppen repräsentieren. In der letzten Sitzung des Beirats Ende Mai hat das MWIDE die Aktivitäten des Ministeriums in Sachen Klimaschutzaudit NRW vorgestellt. Ferner diskutierte Minister Pinkwart mit Herrn Rafael Laguna de la Vera als Vertreter der Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND zum Thema „Sprunginnovationen und Start-ups im Bereich Klimaschutz“.

- **Arbeitskreis Energiearmut des MWIDE**

Mit dem Arbeitskreis „Energiearmut“ hat das MWIDE eine Plattform für den Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Akteuren insbesondere aus Sozialverbänden und Verbraucherschutz, Universitäten, der Versorgungswirtschaft und verschiedenen Ressorts der Landesregierung etabliert. In seiner letzten Sitzung im April hat sich der Kreis intensiv mit Vorteilen, aber auch Grenzen von „Prepaid-Strom“ auseinandergesetzt. Die Verbraucherzentrale NRW berichtete über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die örtlichen Hilfsstrukturen. Zudem gab das MWIDE einen Überblick über vorgesehene Änderungen bzgl. verbraucherschützender Regelungen bei Versorgungsverträgen.

Wasserpolitische Aktivitäten

- **Novellierung des Landeswassergesetzes NRW (LWG)**

Im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 17. Mai 2021 wurde das vom Landtag am 29. April beschlossene Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts verkündet:

[GV. NRW. Ausgabe 2021 Nr. 39 vom 17.5.2021 Seite 559 bis 610 | RECHT.NRW.DE](#)

Dieses Gesetz ist somit grundsätzlich am 18. Mai 2021 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon ist die Aufhebung des § 35 Abs. 2 LWG (Streichung des Bodenschatzgewinnungsverbotes), die erst am 1. Oktober 2021 in Kraft tritt. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen haben mehrfach zugesichert, dass bis dahin die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung im Bereich oberirdische Bodenschatzgewinnung in Kraft ist.

Das novellierte LWG als „Fließtext“ finden Sie [hier](#).

- **Aktuelles zur landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung**

In dieser Legislaturperiode (Ende im Mai 2022) wird die gesamte landesweite Wasserschutzgebietsverordnung wohl nicht mehr verabschiedet werden.

Bis zum 1. Oktober 2021 soll lediglich die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung im Bereich oberirdische Bodenschatzgewinnung in Kraft treten – noch rechtzeitig, bevor das Abgrabungsverbot im LWG gestrichen wird. Wir erwarten einen Entwurf dieser Verordnung Ende Juni. Die dreiwöchige Verbändeanhörung dazu wurde uns für Juli 2021 angekündigt. Nach einem aktuellen [Bericht der Landesregierung](#) ist die Kabinetttbefassung vor Ausfertigung für Ende August/Anfang September geplant, so dass das Inkrafttreten am 1. Oktober 2021 gesichert wäre.

- **Feierliche Verabschiedung des 12-Punkte-Programms Nordrhein-Westfalen 2021**

In den letzten Monaten hat die Landesgruppe NRW die Erarbeitung der Fortschreibung des 12-Punkte-Programms in einer Arbeitsgruppe federführend betreut. Das Ergebnis, das 12-Punkte-Programm 2021, wurde am Weltwassertag, 22. März 2021, während der Veranstaltung

„30 Jahre Trinkwasserschutzkooperationen in Nordrhein-Westfalen - ein Erfolgsmodell für die Zukunft!“ vorgestellt und von der Landesgruppe und weiteren beteiligten Partnern wie z. B. das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz stellvertretend von Ministerin Frau Heinen-Esser unterzeichnet.



Das Dokument und weitere Informationen finde Sie [hier](#) auf unserer Website. Mit dem neuen 12-Punkte-Programm 2021 haben die beteiligten Partner eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit und Stärkung des vorsorgenden Trinkwasser- und Ressourcenschutzes vereinbart.

- **Stellungnahme zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans für NRW**

Zum 22. Dezember 2020 wurde der Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans für die Flussgebiete in NRW mit über 10.000 geplanten Maßnahmen für die Jahre 2022-2027 vorgelegt. Weitere umfassende Informationen wie das Maßnahmenprogramm, Planungseinheitensteckbriefe und die Hintergrundpapiere Braunkohle und Steinkohle finden Sie unter flussgebiete.nrw.de. Als Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung hat dieses Jahr das Symposium zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in NRW am 15. April 2021 online stattgefunden. Die dort vorgestellten Präsentationsfolien finden Sie unter www.flussgebiete.nrw.de/wasserrahmenrichtlinien-symposium-2021-8985. Dort sollen demnächst weitere Inhalte wie eine Zusammenfassung der Veranstaltung, die Videomitschnitte der Vorträge und Diskussionen sowie eine Übersicht der auch im Nachhinein beantworteten Fragen, die während des Symposiums gestellt wurden, zur Verfügung stehen.

Die BDEW-Landesgruppe nutzt die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans für NRW bis zum 22. Juni 2021, um sich gemeinsam mit der VKU-Landesgruppe NRW und der DVGW-Landesgruppe NRW verbändeübergreifend zu positionieren. Diese Stellungnahme ist aktuell noch in der Endabstimmung und umfasst die Themenschwerpunkte Klimawandel und Klimaanpassung, Nährstoffe, Finanz- und Personalmittel für die Maßnahmenumsetzung, Öffentlichkeitsbeteiligung und die Frage, wie es nach 2027 weiter geht.

- **Stellungnahme zur Ausweisung nitratbelasteter Gebiete in NRW nach AVV GeA zum 1. März 2021**

Wie in der Ausgabe BDEW-Landesgruppe informiert – 1/2021 schon erwähnt, wurde die Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete zum 1. März 2021, wie in der Landesdüngeverordnung festgelegt, wegen zuvor noch ausstehenden Berechnungen nochmals überarbeitet ([dazu die Presseinformation des MULNV](#)). Das führte bei den mit Nitrat belasteten Gebieten nochmals zu einer Reduzierung von 350.00 Hektar auf rund 165.000 Hektar. Dies sind final rd. 89 Prozent weniger als die potenziell zu berücksichtigende Ausgangskulisse von rund 1,2 Millionen Hektar.

Die nordrhein-westfälischen Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU haben zur modifizierten Gebietsausweisung eine Mitgliederbefragung initiiert. Ziel war, die final ausgewiesenen Gebiete gemäß § 13a DüV und AVV GeA mit den Nitratmesswerten im Rohwasser von Brunnen und Vorfeldmessstellen in Trinkwassereinzugsgebieten vor Ort abzugleichen. Daraus können Rückschlüsse gezogen werden, ob die rechtlich vorgeschriebene Methodik der Gebietsausweisung verursachergerecht und zielführend ist. Ein Ergebnis der Mitgliederbefragung ist, dass der Zustand des Grundwassers und der Nitratbelastung vor Ort oftmals nicht mit der final ausgewiesenen Gebietskulisse übereinstimmt und die für die Ausweisung der Gebietskulisse zugrundeliegenden Messwerte durch die Wasserversorgungsunternehmen nicht nachvollzogen werden können. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Rückschlüsse auf die erfolgte Ausweisung werden in eine verbändeübergreifende Stellungnahme zusammengeführt. Diese ist aktuell noch in der Endabstimmung und wird in den nächsten Tagen an unsere Gremien versandt und auf der Website einsehbar sein.

- **Benchmarking – Kurz vorm Abschluss der 13. Projektrunde**

Die 13. Projektrunde des Benchmarkings der Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen neigt sich dem Ende zu. Auch in diesem Jahr haben über 100 Wasserversorgungsunternehmen, die mehr als 1.240 Mio. m³ Wasserabgabe repräsentieren, an dem Projekt teilgenommen. Mittlerweile ist die Auswertung der Unternehmensdaten und die Erstellung der Individualberichte abgeschlossen und der Abschlussbericht erhält seinen letzten Feinschliff. Die Abschlussveranstaltung findet am 23. Juni 2021 als Webinar statt. Themenschwerpunkte neben den Ergebnissen der aktuellen Projektrunde werden die IT-Sicherheit, die kritische Infrastruktur sowie die Notfallvorsorgeplanung sein.

- **Verlängerung des Installateurausweises: Schulung „Fresh Up“ Trinkwasser des Fachverbandes SHK NRW**

Die gemeinsam von BDEW und ZVSHK erarbeiteten Installateurrichtlinien Gas/Wasser sehen u.a. vor, dass sich Installationsunternehmen über alle Fragen der Ausführung von Installationsarbeiten, der Neuerungen auf dem Gebiet der Installationstechnik usw. laufend zu unterrichten haben, z.B. durch Teilnahme an Fortbildungskursen des Gas- und Wasserfaches.

Dieser Aspekt spielt auch bei der Verlängerung der Eintragung in das Installationsverzeichnis des Netzbetreibers eine Rolle. An diesem Punkt setzt die neue Online-Schulung „Fresh Up“ Trinkwasser des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima NRW an, das aktuelle Inhalte und Standards vermittelt, die es in der täglichen Praxis zu beachten gilt. Das zugrundeliegende Konzept ist mit dem Landesinstallateurausschuss (LIA) abgestimmt. Es soll den Teilnehmern der Schulung auch ermöglicht werden, z.B. im Zuge der Verlängerung von Installateurausweisen belegen zu können, dass sie ihrer Fortbildungsverpflichtung nachgekommen sind.



© Nils Kemmelring / FVSHK NRW

Einzelheiten zu den inhaltlichen Schwerpunkten des „Fresh Up“ Trinkwasser stehen unter folgendem Link bereit: https://www.shk-nrw.de/weiterbildung_seminare.php?id=2066. Bei Interesse finden Installationsunternehmen dort auch die Möglichkeit zur Anmeldung, Plätze für den Termin 16. September 2021 sind noch frei.

Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit

- **Lenkungsausschuss „Vertrieb und Marketing“**

Der Lenkungsausschuss „Vertrieb und Marketing“ hat sich in seiner Zusammenkunft Ende April 2021 u.a. mit den Anpassungsleistungen beschäftigt, die Corona-bedingt in den Unternehmen umgesetzt wurden, um Kommunikationskanäle zu Kunden und Geschäftspartnern aufrecht zu erhalten oder neu zu entwickeln. Die auferlegten Einschränkungen der persönlichen Kontakte haben allerorten einen schnellen Ausbau der digitalen Interaktionsmöglichkeiten bewirkt und somit einen Digitalisierungsschub ausgelöst. Zumeist wurden die erweiterten digitalen „Selfservicesysteme“ gut angenommen. Thematisiert wurden ferner insbesondere der Fortgang zum Gesetzentwurf für „faire Verbraucherverträge“, die aktuelle EnWG-Novelle, die Novellierung der StromGVV/GasGVV sowie der Stand zur Fernwärmeuntersuchung, die die Landeskartellbehörde NRW im Juli 2020 angestoßen hatte.

- **Verbändeübergreifender Arbeitskreis „Wasserstoff in NRW“ gegründet**

Am 10. März 2021 fand die konstituierende Sitzung des verbändeübergreifenden Arbeitskreises „Wasserstoff in NRW“ statt. Der AK wird gemeinsam von den NRW-Landesgruppen des BDEW, des DVGW und des VKU betreut und setzt sich aus Vertretern, die einen Querschnitt der Mitgliedsunternehmen abbilden, und Vertretern des MWIDE zusammen. Die Arbeitsgruppe agiert als Ansprechpartner für die Landesregierung NRW, bei Themen rund um die Wasserstoff-Infrastruktur und begleitet den Entwicklungsstand von Wasserstoff-Technologien in NRW sowie anderen Landesregionen. Die Arbeitsgruppe fungiert zudem als offizielle Landesplattform für den Austausch von Informationen, Meinungen und Wissen zu Wasserstoff. Die Arbeitsgruppe bildet damit auch das bereits in der Wasserstoffroadmap erwähnte Begleitgremium.

Services

- **Online-Seminar „Zukunftssichere Gestaltung von Wasserentgelten und Preissystemen“ am 1. Juli 2021**

Die BDEW-Landesgruppe NRW bietet am **1. Juli 2021** in der Zeit **von 9:30 bis 13:00 Uhr** das **Online-Seminar „Zukunftssichere Gestaltung von Wasserentgelten und Preissystemen“** an. Für diese Veranstaltung, die ausschließlich den BDEW-Mitgliedsunternehmen vorbehalten ist, konnten mit **Prof. Dr. Mark Oelmann, Siegfried Gendries** und **Sebastian Freier** namhafte Referenten gewonnen werden. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um aus erster Hand detaillierte Informationen zur Modellierung von Trinkwasserentgelten inkl. neuester Entwicklungen zu erfahren, sich mit den wirtschaftlichen Hintergründen von Kalkulationen vertraut zu machen und zu erkennen, welche Fallstricke in der Kundenkommunikation zu diesem sensiblen Thema lauern – und wie man diese erkennt und vermeidet. **RA Dr. Jörg Rehberg**, Fachgebietsleiter im Bereich Wasser und Abwasser in der BDEW-Hauptgeschäftsstelle, wird über die Projektgruppe „Gebühren- und Entgeltkalkulation“ des Bundesverbandes informieren. [Hier](#) finden Sie das Programm zur Veranstaltung.

Bitte melden Sie bis spätestens zum **25. Juni 2021** Ihre Teilnahme an unter bdew-info@bdew-nrw.de. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie keine Bestätigungsmail. Rechtzeitig vor der Veranstaltung erhalten Sie den Einwahllink (MS Teams). Das Seminar ist für Sie kostenfrei.